

# Bekanntmachung

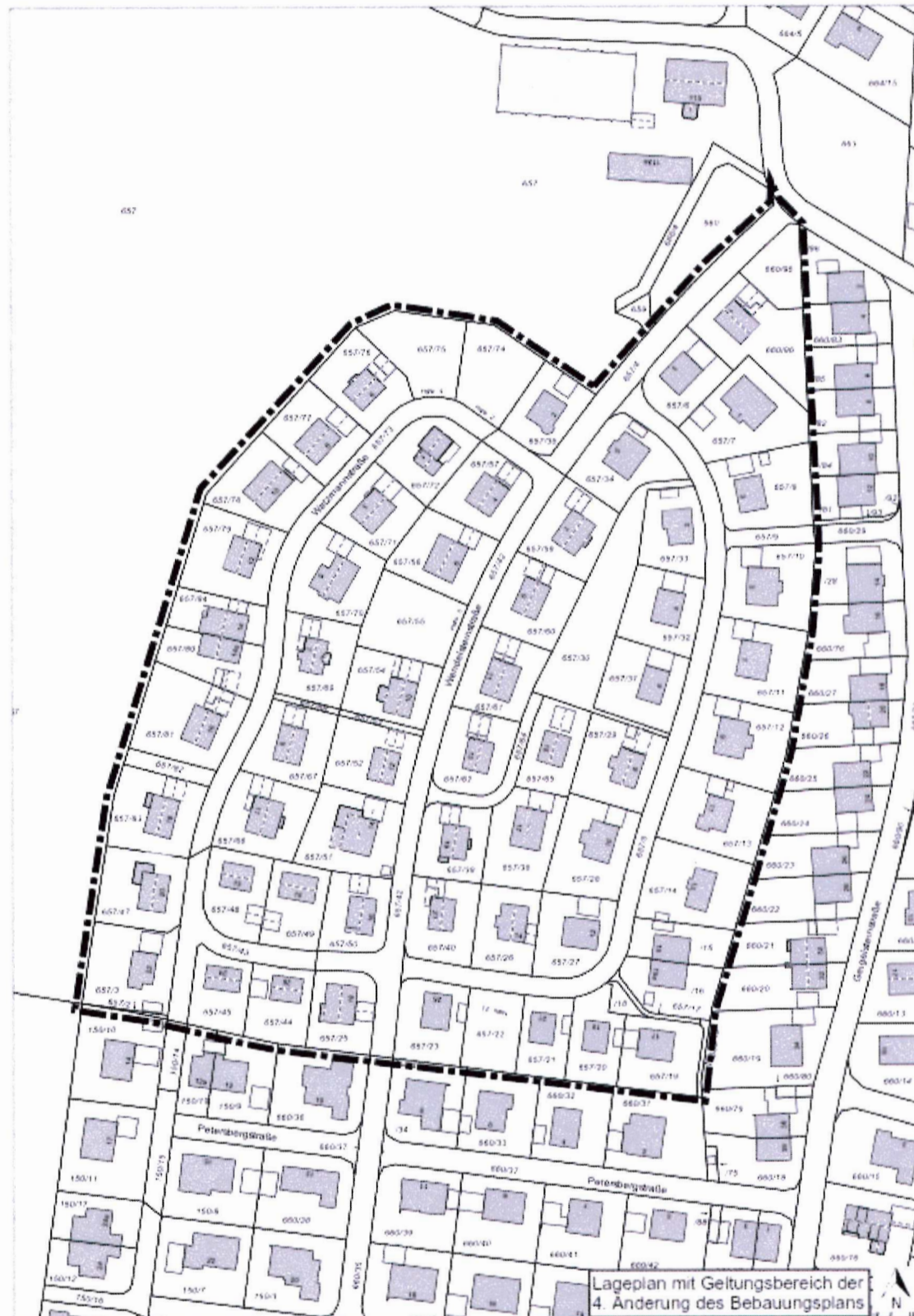
der Gemeinde Pfaffing über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pfaffing hat in seiner Sitzung am **02.05.2024** die Aufstellung des Bebauungsplanes

## „4. Änderung Bebauungsplan Pfaffing-West 4“

beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Rand von Pfaffing. Umgrenzt wird das Gebiet im Süden von der Bebauung „Petersbergstraße“, im Osten durch die Bebauung „Geigelsteinstraße“ in Richtung Norden durch die „Hilgener Straße“ und im Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im nachstehenden Lageplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ersichtlich.




Das allgemeine Planungsziel für das Gebiet ist die Anpassung der Grundflächenzahl für Einzelhäuser an die Grundflächenzahl für Doppelhäuser.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter folgenden Link online einsehbar:

[https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat\\_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/388-.html](https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/388-.html)

Pfaffing, den 18.06.2024	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafeln in Pfaffing sowie Veröffentlichung im Internet unter der o.g. Adresse vom: 21.06.2024
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	bis: ..... Nz.:.....